

BESONDERE HINWEISE AUFGRUND VON CORONA-REGELUNGEN

Der individuelle Prüfungsraum und Sitzplatz wird nach Ablauf der Abmeldefrist bekannt gegeben.

Informieren Sie sich entsprechend Ihres Prüfungsraumes über den Zugang und Wartebereiche.

Nach Maßgabe der Allgemeinverfügung des MAGS in Verbindung mit der Coronaschutzverordnung sind alle Studierenden zur Angabe einer Kontakttelefonnummer verpflichtet. Diese wird entweder im Vorfeld der Klausur oder während der Klausur abgefragt.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygienevorschriften und insbesondere folgende Hinweise:

- **Im Falle akuter Krankheitssymptome, insb. von Atemwegserkrankungen (z.B. Halsschmerzen, Fieber, Kopfschmerzen, Husten), ist die Prüfungsteilnahme nicht zulässig.**
- Es ist möglichst ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen übrigen Personen einzuhalten.
- Während des Einlasses und beim Verlassen des Prüfungsraumes ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese kann am individuellen Sitzplatz abgenommen werden.
- In Fluren, Treppenhäusern und Aufzügen wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung dringend empfohlen.
- Das Betreten des Prüfungsraumes erfolgt nach Vorgaben der Prüfenden. Bitte vermeiden Sie große Ansammlungen im Vorlauf der Klausur.
- Die Aufsicht darf den Prüfling bei berechtigtem Interesse, bspw. bei auftretendem Hustenreiz, auffordern, eine Mund-Nase-Bedeckung auch während der Prüfung zu tragen.

Nach Ende der Klausur werden Sie aufgefordert der Reihe nach, einzeln Ihre Klausur abzugeben und den Raum zu verlassen. Bitte verlassen Sie dann entsprechend auch das Gebäude auf dem vorgegebenen Weg und vermeiden Sie Ansammlungen.

Falls Sie auf Ihrem Smartphone die Corona-Warn-App installiert haben. Können Sie dieses unter folgenden Bedingungen mitführen:

- Das Smartphone ist auf Lautlos und ohne Vibrationsalarm eingestellt
- Das Gerät wird vor der Prüfung in eine selbstmitgebrachte Plastiktüte gepackt und gut sichtbar auf den Tisch gelegt.
- Das Gerät darf nach der Prüfung außerhalb des Prüfungsraumes wieder aus der Plastiktüte genommen werden.

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR TEILNAHME AN DER KLAUSUR

Die Klausurteilnehmer(innen) müssen sich gegenüber den Aufsicht Führenden durch einen **Lichtbildausweis** (i. d. R. Personalausweis) ausweisen. Dies geschieht entweder vor Beginn oder während der Klausur.

Alle nicht ausdrücklich als erlaubte Hilfsmittel bezeichneten Gegenstände sind außerhalb eines möglichen direkten Zugriffes der Klausurteilnehmer(innen) aufzubewahren, davon auszuschließen sind Schreibutensilien, Getränke und Esswaren. Dies bedeutet, dass diese sich nicht auf dem Tisch oder am Körper befinden dürfen, sondern.

Es sind **alle elektronischen Geräte (z.B. Mobiltelefone, Smartwatches) vollständig auszuschalten** und außer Reichweite aufzubewahren (z. B. unter dem Tisch in einer verschlossenen Tasche - auch ausgeschaltete Geräte). Auch als Uhr dürfen diese nicht genutzt.

Klausurteilnehmer(innen), die sich aus **Krankheitsgründen** in ihrer Leistungsfähigkeit außergewöhnlich und erheblich beeinträchtigt fühlen, haben dies vor Beginn der Klausur dem Aufsicht Führenden mitzuteilen.

Es darf ausschließlich das **ausgegebene Klausurpapier** benutzt werden. Auf dem Titelblatt sind Name, Vorname, Matrikelnummer und Prüfungsordnung (PO) einzutragen. Des Weiteren ist das erste Blatt mit der Unterschrift zu versehen, falls eine Veröffentlichung der Note im Moodle-Kurs erfolgen soll.

Es wird um **lesbare Schrift** gebeten. Sollte die Schrift nicht eindeutig lesbar sein, kann die Lösung nicht bewertet werden. Nach Beendigung der Bearbeitungszeit haben alle Studierende den Stift niederzulegen und so lange **ruhig sitzen zu bleiben**, bis alle Klausuren eingesammelt wurden und die Klausur durch den Aufsicht Führenden offiziell beendet wurde.

Nach Beendigung oder bei Abbruch der Prüfung sind **sämtliche ausgegebenen Unterlagen abzugeben**. Es ist nicht gestattet, die Klausuraufgaben mitzuschreiben und mitzunehmen.

Der **Tatbestand der Täuschung** liegt vor – und die betreffende Prüfungsleistung wird nach den geltenden Prüfungsordnungen als nicht bestanden erklärt – wenn ein Klausurteilnehmer/-in:

- nicht den zugewiesenen Platz einnimmt
- irgendwelche nicht ausdrücklich per Aushang als erlaubte Hilfsmittel bezeichneten Gegenstände aufbewahrt oder verwendet
- einen anderen Klausurteilnehmer während der Klausur anspricht
- eine Prüfungsarbeit oder Teile davon mit einem anderen Klausurteilnehmer austauscht
- den Raum ohne Genehmigung des Aufsicht Führenden verlässt
- sich außerhalb des Klausorraumes mit einer anderen Person unterhält
- sofern er eine Toilette aufsuchen will, nicht die nächstgelegene auf dem kürzesten Wege aufsucht
- nach Beendigung der Klausur nicht sämtliche ihm ausgehändigte Prüfungsunterlagen abgibt

Ein Täuschungsversuch muss nicht vollendet werden, um zu Konsequenzen zu führen, der Versuch einer Täuschung ist ausreichend!

Wir erheben bei diesem „Hinweisblatt“ keinen Anspruch auf Vollständigkeit.